

Young Citizenship – Kinder und Jugendliche als Mitgestalter der Gesellschaft

Roland Roth

Potsdam, 11. Juli 2018

„Unsere Zukunft bestimmen wir!“ (RLP-Jugendforum)

Vorbemerkungen

Zunächst möchte ich mich „outen“. Ich bin ein Fan von „jungbewegt“ wie auch dem Vorläuferprojekt „mitWirkung!“ und habe daran als Experte von Anfang an mitgestrickt. Ich erinnere mich noch immer gerne an das erste Gespräch mit Sigrid Meinhold-Henschel über das geplante Vorhaben im alten Café „Einstein“ in der Berliner Kurfürstenstraße – und das nicht nur wegen des hervorragenden Apfelstrudels. Seither habe ich nicht nur das Bertelsmann-Team schätzen gelernt, sondern auch die zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus Wissenschaft und Praxis. Mit einigen der Beteiligten bin ich seit längerer Zeit auch freundschaftlich verbunden.

Mit dieser Beschreibung meiner Position im „Feld“ möchte ich verdeutlichen, was Sie von mir nicht erwarten dürfen. Ich biete Ihnen keinen distanzierten, coolen wissenschaftlichen Blick „von außen“, denn ich finde die *Grundidee*, Engagement und Partizipation von jungen Menschen „unabhängig von Herkunft und Bildungsstand“ zu stärken, dadurch unsere Gesellschaft zukunftsfähiger und unsere Demokratie wetterfester zu machen, nicht nur richtig, sondern ihre Verwirklichung ist dringlicher denn je. Auch das *Konzept*, in den alltäglichen öffentlichen Institutionen und Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen, in Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen und Kommunen, Beteiligungschancen zu verbessern, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen und gleichzeitig diese Lebensbereiche selbst mitzugestalten, ist für mich „alternativlos“. Dass die praktische Umsetzung dieser partizipativen Orientierung jenseits von Lippenbekenntnissen keineswegs gesellschaftlicher Konsens ist, sondern auf viele Widerstände und Zweifel stößt, wird auf dieser Sommerakademie Thema sein. Dabei geht es nicht ums Jammern, sondern darum mit neuem Schwung diese Widerstände zu überwinden.

Trotzdem möchte ich nicht in die Kernbereiche von „jungbewegt“ in Kita, Schule und Jugendeinrichtungen einsteigen. Das geschieht in den nächsten Tagen kompetenter durch Sie und andere KollegInnen. Stattdessen möchte ich Ihre Debatten durch Anmerkungen zu einigen übergreifenden Themen anregen. Zunächst geht es mir um eine Vergewisserung. Sind wir mit den Zielsetzungen und dem Qualitätsverständnis von „jungbewegt“ (noch) auf dem richtigen Weg? Maßstab sind nicht „klicks“ auf der Netzseite, die Fülle von Konzepten und Publikationen oder die wachsende Zahl von kooperierenden Institutionen. Dazu wird das Projektteam morgen früh Aktuelles berichten. Vielmehr geht es um Unterstützung und Anregungen aus der internationalen Kindheits- und Jugendforschung sowie den theoretischen Debatten um eine *junge und gelebte Bürgerschaft*. Im zweiten Abschnitt meines Beitrags möchte ich einige *Konturen der Engagement- und Beteiligungslandschaften* für junge Menschen nachzeichnen. Der dritte Abschnitt befasst sich mit einigen *aktuellen Herausforderungen für demokratische Entwicklung in Deutschland*. Abschließend geht es um die Zuarbeit aus anderen Praxisfeldern, die sich in eine ähnliche Richtung wie „jungbewegt“ entwickeln oder

Anregungen zur Weiterarbeit bieten. Zur Sprache sollen auch einige Herausforderungen kommen, mit denen die Leitidee „junger Bürgerschaft“ konfrontiert ist.

I. Junge Bürgerschaft oder künftige Bürger, young citizenship oder future citizenship: Kinder sind BürgerInnen von Anfang an

Gibt es gemeinsames Band, ein geteiltes Selbstverständnis der Menschen, die im Kontext von „jungbewegt“ unterwegs sind? In der internationalen Debatte existiert ein Konzept, das dazu taugen könnte, dieses gemeinsame Band sichtbar werden zu lassen und zu stärken: *junge Bürgerschaft bzw. young citizenship*. Der Begriff „citizenship“ war historisch für Erwachsene, zunächst nur für „freie“ Männer reserviert und bezeichnet ein Bündel von gleichen Rechten und Pflichten, das die Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen ausmacht. Klassisch gehören dazu zivile, politische und soziale Bürgerrechte, die jenseits aller sonstigen Unterschiede allen gemeinsam sein sollen. Heute gehören selbstverständlich auch kulturelle, ökologische, sexuelle oder transnationale Bürgerrechte dazu.

Ein Blick auf die damit verbundenen Rechte und Verantwortungen, wie z.B. Wahlrecht, Wehrpflicht und Vertragsrecht, verdeutlicht die Schwierigkeit, die Idee der Bürgerschaft auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren einfach auszudehnen. Jungen Menschen werden zentrale Elemente erwachsener Bürgerschaft vorenthalten und sie werden von bestimmten Pflichten ausgenommen. Gleichwohl funktioniert keine Gesellschaft ohne das aktive Zutun von Kindern und Jugendlichen. Sie nehmen Einfluss auf Familien, in Kitas und Schulen, tun sich mit Gleichaltrigen zusammen und gestalten ihre Beziehungen zu Erwachsenen. Sie wirken aktiv an der demokratischen Gestaltung des Gemeinwesens mit. Young citizenship versucht diesen Einfluss von Kindern und Jugendlichen sichtbar zu machen und zu stärken. Kinder sind Bürgerinnen und Bürger, auch wenn ihre Bürgerschaft nicht mit der von Erwachsenen gleichgesetzt werden kann. Der Zusatz „junge“ Bürgerschaft, der die besonderen Rechte auf Schutz und Fürsorge für Kinder und Jugendliche einschließt, die nicht oder nur eingeschränkt für sich selber sorgen können, sollte nicht unterschlagen werden.

Eine rein rechtliche Perspektive ist dabei unzureichend, denn es geht gerade bei jungen Menschen mit eingeschränkten Bürgerrechten um *gelebte Bürgerschaft* – „lived citizenship“ (Baraldi/Cockburn 2018: 4). Gelebte Bürgerschaft wird geprägt von Beziehungsverhältnissen, Beteiligungsprozessen, Identitäten, Erfahrungen von Vielfalt und Machtbeziehungen. Gleichzeitig kann „gelebte Bürgerschaft“ auch eine normative, disziplinierende Funktion haben, wenn vorschnell zwischen „guten“ und „schlechten“ JungbürgerInnen unterschieden wird. „Gute“ Kinder und Jugendliche wären dann die aktiven, jene, die sich engagieren und beteiligen. Die Aufgabe von Projekten wie „jungbewegt“ besteht vielmehr darin, junge Bürgerschaft zu ermöglichen und für möglichst viele junge Menschen zu einer gelebten Erfahrung zu machen. Inhaltliche Leitplanken für die Ausgestaltung „junger Bürgerschaft“ bieten vor allem die Normen der UN-Kinderrechtskonvention.

Die Idee, Kinder und Jugendliche als junge Bürgerinnen und Bürger mit Rechten und Verantwortungen zu denken, erfordert einen Bruch mit historisch geprägten und noch immer populären Sichtweisen auf Kindheit und Jugend (vgl. Wyness 2018). Es gilt, u.a. folgende Bilder in Frage zu stellen und eine andere Sichtweise einzuüben:

1. Jenseits von *Abhängigkeit und Hierarchie*. Das klassische Verhältnis von Kindern in Familie und Staat ist das der vormundschaftlichen Unterordnung. Gesetzgebung und Rechtsprechung haben sich erst allmählich und unvollkommen von diesem Kindheitsbild des Mündels verabschiedet. Die bis weit in die Nachkriegszeit gültige deutsche Alltagsformel lautete: „Solange Du Deine Füße unter meinen Tisch stellst, machst Du, was ich sage!“ Diese Sichtweise unterdrückt die eigenständige Handlungsfähigkeit („agency“) von Kindern und Jugendlichen, wenn sie nicht den Erwachsenennormen entspricht. Der Eigensinn von Kindern kann in dieser Perspektive nur als Unbotmäßigkeit, Widerstand, Verweigerungen und Widerspruch wahrgenommen werden.

Die vormundschaftliche Sicht ignoriert, dass Kinder ihre Eltern und Geschwister im Alltag in vielfältiger Weise unterstützen. Sie vereinseitigt die wechselseitigen Abhängigkeiten von Erwachsenen und Kindern, die zu den Grunderfahrungen des Familienlebens auch schon vor der Ausbreitung der „Verhandlungsfamilie“ gehören. Zudem ist das hierarchiegeprägte Generationenverhältnis keine historische und kulturelle Konstante, sondern ein historisches Konstrukt mit zahlreichen kulturellen Varianzen. Dennoch bleibt das Spannungsverhältnis von Autonomie und Abhängigkeit ein zentraler Aspekt in der relationalen Handlungsfähigkeit junger Menschen. Aber „gleiche Augenhöhe“ ist dabei grundsätzlich möglich und wird in einer Mehrheit der Familien heute auch praktiziert.

Mit Blick auf Engagement und Beteiligung ist zu bedenken, dass auch hierarchische, machtgeprägte Beziehungen den Kindern Handeln und Teilnahme („simple agency“) abverlangen, indem sie z.B. antworten, wenn sie gefragt werden oder Erwachsenen gehorchen. Bildungseinrichtungen fordern die Beteiligung am Unterricht ein, auch wenn sie die SchülerInnen gleichzeitig von der Debatte über Bildungsinhalte und -ziele ausschließen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann deshalb in hierarchischen Verhältnissen und von Erwachsenen kontrollierten und dominierten Beziehungen nur unvollständig oder instrumentell sein. Young citizenship begründet stattdessen ein eigenes Mitwirkungsrecht und Verantwortung für die Handlungsfolgen von Kindern und Jugendlichen.

2. Abschied von *Unschuld und Schonraum*. Wenn wir Kinder und Jugendliche als junge BürgerInnen mit Rechten und eigener Verantwortung begreifen, hat dies auch Kosten. Kindheit und Jugend werden nicht länger als geschützte Räume fernab von wesentlichen Elementen der Erwachsenengesellschaft imaginiert, in die man in fortgeschrittenem Alter durch einen Initiationsritus („Reifeprüfung“) entlassen wird. Die Vorstellung von der behüteten Kindheit war vermutlich stets für die Mehrheit der nachwachsenden Generation eine Ideologie, weil Kinder sehr wohl die Welt der Erwachsenen erlebt und erlitten haben. Die von Erwachsenen gestalteten und regulierten Erziehungs- und Bildungseinrichtungen haben dieses Bild vom Schonraum schon seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht im 19. Jahrhundert nachhaltig dementiert. Aber diese Idylle war funktional, begründete sie doch den Ausschluss der Kinder von Wissen und Teilhabe in Politik und Gesellschaft. Stattdessen konzentrierte sich die behütete Kindheit auf den Nahraum von Familie, Schule und Gleichaltrigengruppen. Da junge Menschen nicht am gesellschaftlichen Leben der Erwachsenen teilhaben, so die funktionale Argumentation, sollen sie z.B. auch kein Wahlrecht haben.

In einem Artikel über ein „Neues Recht des Kindes“ plädieren aktuell zwei US-Juristinnen für eine Abkehr vom autoritativen, auf Staat und Familie zentrierten Rechtsverständnis und fordern stattdessen einen alternativen Rahmen: „Our framework emphasizes children’s status as full members of society as well as adults’ responsibility

to support that status“ (Dailey/Rosenbury 2018: 1526). Nicht nur Eltern sind in der Pflicht, die Teilhabeinteressen ihrer Kinder zu fördern und die Interessen ihrer Kinder im politischen Prozess einzubringen. Besonders der Staat trägt die Verantwortung dafür, dass Kinder vorhandene Partizipationsbarrieren überwinden können.

3. *Jenseits des unsozialen und „wilden“, ungebildeten und inkompetenten Kindes.* Kinder sind irrational, trieb- und wunschgesteuert, eine Tabula rasa, ein leeres Gefäß – kurz: nicht ernst zu nehmen. Mit der Konstruktion von Kindern als einem unreifen Gegenpol zu den Erwachsenen erhöhen sich die Erwachsenen und begründen ihre Machtposition. Ob die Mehrzahl der Erwachsenen wirklich über mehr politische Urteilskraft verfügt als GrundschülerInnen kann nicht nur angesichts aktueller Gegenbeispiele bezweifelt werden. Erträge der Säuglingsforschung (der „kompetente Säugling“) und der Entwicklungspsychologie haben in den letzten Jahrzehnten Fähigkeiten junger Menschen belegt, die ihnen über lange Zeit bestritten wurden und noch immer werden. Kinder können früher mehr als ihnen meist zugestanden wird. Das gilt auch für die „Sozialisation politischer und demokratischer Werte und Normen im jungen Kindesalter“ (Abendschön 2010).

Genauer betrachtet, erweist sich das Bild von den „jungen Wilden“ als eine durchaus nützliche romantische Idealisierung. Sie bestätigt folgenreich die Ignoranz von Erwachsenen gegenüber den Interessen und Fähigkeiten junger Menschen. Ein bekanntes Beispiel ist das häufig beklagte Desinteresse von Kindern und Jugendlichen an institutionellen Beteiligungsangeboten. Nicht-Beteiligung kann eine vernünftige Kritik von jungen Menschen an den von Erwachsenen offerierten Angeboten sein, interpretiert wird sie aber von den Erwachsenen als fehlendes politisches Interesse und Apathie der Jugendlichen.

Nach landläufigen Vorstellungen machen erst gelungene Sozialisations- und Entwicklungsprozesse Kinder und Jugendliche zu vollwertigen Menschen. Aber Entwicklungspsychologie und Sozialisationsforschung halten immer wieder neue Überraschungen bereit. Kinder sind, so eine heute verbreitete professionelle Sicht, nicht nur als passive Objekte von Sozialisationsprozessen zu begreifen, sondern auch als aktiv gestaltende Subjekte. Sie sind zentrale Akteure ihrer eigenen Sozialisation und entwickeln bereits im Vorschul- und Grundschulalter wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen (von der moralischen Urteilsfähigkeit bis zu Ansätzen politischer Urteilskraft). Ihre Natalität und Offenheit bietet ihnen die Chance, die Welt neu erfinden und sie zumindest in Teilen verändern zu können. Statt damit den Ausschluss von Kindern zu begründen, sollten wir ein Lob der „Unreife“ anstimmen und ihr zu mehr Einfluss verhelfen. Mit John Dewey gilt es Unreife als „power to grow“ zu verstehen – eine Macht, über die Kinder in besonderer Weise verfügen. Drei Praxishinweise mögen genügen:

- Indem sie Selbstverständlichkeiten und Normen der Erwachsenenwelt hinterfragen. Sie sind die Philosophen, die alltäglich die berühmten, oft auch berüchtigten „W-Fragen“ stellen.

- Kinder tragen erheblich zur Sozialisation von Erwachsenen bei. Weil sie nicht allein existieren können, lösen Kinder prosoziale Gefühle aus und steigern so die sozialen Fähigkeiten und die Empathie von Erwachsenen.

- Auch Verweigerung, Schweigen und andere Formen des scheinbar sinnlosen alltäglichen Widerstands können als aktive Kritik von Kindern und Jugendlichen an bestehenden Verhältnissen und als Aufforderung zu Veränderungen gedeutet werden.

4. *Erwachsene sind Menschen, Kinder sind werdende Menschen?* Im Englischen ist die Unterscheidung von *adults as human beings* und *children as human becomings* noch eindrucksvoller (Wyness 2018: 32). Eine vorherrschende Sichtweise betrachtet Kinder als künftige Bürgerinnen und Bürger. Diese wohlmeinende Zukunftsperspektive erlaubt die aktuelle Separierung und Exklusion von Kindern, da sie in erster Linie als unvollständige Erwachsene gesehen werden. Erwachsene, die mit jungen Menschen pädagogisch arbeiten, bereiten Kinder auf ihre künftigen Rollen als Bürger, Beschäftigte, Wähler etc. vor. Entsprechend wird Partizipation weithin als Bildungsinitiative verstanden. In Planspielen und ohne reale Befugnisse ausgestatteten Beteiligungsangeboten sollen Kinder die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die für ihre Erwachsenenrolle als Wähler und Gewählte in liberalen Demokratien notwendig sind. Besonders das Bildungswesen ist zunehmend durchtränkt von der betriebswirtschaftlich inspirierten Idee der Investition in Humankapital. Wer *Kinder als Zukunftsinvestition* ins Spiel bringt, kann noch immer mit Beifall rechnen: je mehr in frühkindliche Erziehung, Bildung und Ausbildung investiert wird, desto größer der ökonomische Nutzen im Erwachsenenalter. Diese scheinbar progressive Bewirtschaftung der Zukunftsperspektive hat die weitgehende Ignoranz gegenüber den aktuellen Lern- und Lebenswünschen von Kindern im Hier und Jetzt zur Folge oder erleichtert diese zumindest. Man darf die Zukunft aktuell nicht den Kindern überlassen, dazu ist sie viel zu wichtig, lautet die „heimliche“ Botschaft von zahllosen Bildungsforschern.

5. *Agency: Kinder als handlungsfähige und als handelnde Menschen wahrnehmen.*

Üblicherweise agiert(en) Erwachsene für bzw. im Namen von Kindern. Inzwischen hat die „agency“ von Kindern breite Anerkennung in den Sozialwissenschaften gefunden. Im politischen und institutionellen Raum gibt es allerdings ambivalente Reaktionen. Agency bedeutet zunächst Kontrolle über die Bedingungen des eigenen Aufwachsens.

Gleichzeitig gibt es ein unauflösbares Spannungsverhältnis zwischen den Rechten des Kindes einerseits und der Verantwortlichkeit und Sorge von Erwachsenen für die nachwachsende Generation. Dieses Spannungsverhältnis sollte jedoch nicht in der üblichen Weise aufgelöst werden: „There is little recognition of children’s participation in democratic processes“ (Wyness 2018: 428). Stattdessen kommt es darauf an, Kinder als junge Menschen mit ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen im *Hier und Jetzt* zu sehen, als „human beings with capacities to contribute in different ways to their families, communities and society“ (Wyness 2018: 38).

Engagement und demokratische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind in dieser Perspektive nicht nur möglich, sondern auch notwendig und hilfreich. Der individuelle und gesellschaftliche Nutzen ist unbestreitbar. Ein Beispiel soll genügen: Die beste Analyse städtischer Lebenswelten habe ich im Frühjahr in der Kritikphase einer Zukunftskonferenz von Kindern einer 4. Grundschulklasse mit 98 Prozent Kindern mit Migrationshintergrund in einer Kinderfreundlichen Kommune Westdeutschlands erlebt. Die dokumentierten ihre Alltagserfahrungen mit der Dominanz des Autoverkehrs, zugeparkten Gehwegen, Schmutz und Flaschen auf der Straße, für Kinder unbegehbaren zentralen Plätzen, die wesentlich als Busbahnhof funktionieren und rücksichtslosen Erwachsenen. Würden die Stimmen der Kinder gehört und berücksichtigt, sähen unsere Städte – zum Wohle aller – anders aus.

Die im Anschluss an Michael Wyness dargestellten Akzentverschiebungen in der internationalen Kindheits- und Jugendforschung unterstützen aus meiner Sicht den Ansatz von „jungbewegt“. Er setzt auf Handlungsfähigkeit („agency“) und ist am Leitbild

junger Bürgerschaft orientiert. In der Praxis geht es nicht nur um die rechtliche Ausgestaltung, sondern um die gelebte Bürgerschaft, d.h. Wege und Formen, in denen Kinder und Jugendliche ihre jeweiligen Lebensumstände und Institutionen aktiv mitgestalten können.

Die wissenschaftliche Debatte macht auch deutlich, dass es sich bei der „jungen Bürgerschaft“ nicht um eine biologische oder soziale Notwendigkeit handelt, sondern um eine „Konstruktion“, d.h. um eine von mehreren umkämpften Möglichkeiten, Kindern Gelegenheit zu geben, ihre Lebensumstände mitzugestalten oder ihnen dies vorzuenthalten. Es ist eine Option, wie Erwachsene auf die Entwicklung von Kindheit und Jugend in unserer Gesellschaft Einfluss nehmen können und sollten – zu unser aller Nutzen.

II. Engagement- und Beteiligungswelten junger Menschen – einige Hinweise für eine Zwischenbilanz junger Bürgerschaft

Vor mehr als einem Jahrzehnt habe ich gemeinsam mit dem allzu früh verstorbenen Mitstreiter Thomas Olk für das Vorläuferprogramm „mitWirkung!“ ein Dutzend Argumente zusammengetragen, die für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sprechen, die im Zentrum junger Bürgerschaft steht (Bertelsmann Stiftung 2007). Sie gelten nach wie vor, zusätzliche Begründungen mögen angesichts aktueller Herausforderungen (Demografie, Demokratie, Europäische Union, soziale Inklusion und Chancengerechtigkeit, Zuwanderung, Digitalisierung, veränderte Arbeitswelten etc.) hinzugekommen sein. Dass Teilhabe und Engagement von Kindern und Jugendlichen zentral für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist, hat sich inzwischen herumgesprochen – leider oft noch folgenlos. Auch an Beteiligungsleitern und Qualitätskatalogen herrscht kein Mangel. Dass „gut gemeint“ auch das Gegenteil von „gut“ sein, ist ebenso geläufig wie die Einsicht, dass es nicht genug ist, „mal was zu probieren“, sondern eine verlässliche lokale Engagement- und Beteiligungskultur (nicht nur) für Kinder und Jugendliche das Ziel sein sollte. Hier der Versuch einer kurzen Bestandsaufnahme, die für eine Stärkung junger Bürgerschaft spricht:

Junge Bürgerschaft und „gleiche Augenhöhe“ beginnt in der *Familie*. In der Verhandlungsfamilie, die heute in Deutschland dominierende Familienform, werden Kindern eigene Handlungskompetenzen zugetraut und zugemutet – der damit verbundene Stress und die Grenzen sind allen Eltern hinreichend bekannt. Um Kinder und Eltern in ihrer Kommunikationsfähigkeit zu unterstützen, sind zahlreiche Projekte entstanden. Erwähnen möchte ich das Format „Eltern-AG“, eine betreute Selbsthilfegruppe von Eltern mit Erziehungsschwierigkeiten meist aus sozial schwächeren Milieus. Stadtteilmütter und -väter, die niedrigschwellige Familienberatung anbieten, sind in der Integrationspolitik populär geworden. Mit der verstärkten Flüchtlingszuwanderung haben sich zahlreiche weitere Paten- und Mentorenkonzepte ausgebreitet, die sich vor allem an Familien von Zugewanderten wenden.

Die Mitgestaltung von *Kitas* durch die Kinder selbst, z.B. durch Kita-Verfassungen und alltägliche Beteiligungsformate oder Weiterbildungen für ErzieherInnen gehören zur Erfolgsgeschichte von „jungbewegt“. Dass heute die Qualität von Kitas aus Kindersicht erhoben wird, stellt nur die Spitze einer rasanten Entwicklung dar, die noch vor einem Jahrzehnt kaum vorstellbar war.

Weniger spektakulär vollzieht sich die Entwicklung in *Schulen*. Auf einer abstrakten Ebene halten sich die Widerstände noch in Grenzen, wenn es darum gehen soll, Schulen zu demokratischen Lernorten zu entwickeln. Der Erfahrungsschatz, wie dies gelingen kann, ist seit den Vorschlägen aus dem BLK-Programm „Demokratie lernen und leben“ beachtlich angewachsen. Auch „jungbewegt“ hat dazu einiges beigetragen. In der Engagementdebatte ist die „innere und äußere Öffnung von Schulen“ längst ein anerkanntes Programm, das Anstoß zu demokratischen Innovationen gegeben hat, etwa wenn Schulklassen, wie in Essen und an anderen Orten Patenschaften für Flüchtlingskinder in nahe gelegenen Unterkünften übernommen haben. Die „vielfältige Grundschule“ ist in vielen Stadtquartieren längst zum Alltag geworden. Aus Brasilien importierte Schülerhaushalte haben gezeigt, dass es erfolgreiche Modelle zur demokratischen Mitgestaltung des Schulalltags gibt, von denen auch deutsche Schulen lernen können. Trotz all dieser Impulse gibt es ein enormes Beharrungsvermögen. „Es hat sich nichts verändert“, ist eine stehende Redewendung, wenn Eltern über die Schulen ihrer Kinder sprechen – und das betrifft nicht nur die oft sanierungsreifen Schulgebäude. Angesichts der enormen Widerstände, aus einer hierarchischen Anstalt einen demokratischen Lernort zu machen, bietet die Initiative von „jungbewegt“, bereits in die Ausbildung von LehrerInnen zu investieren, einen Hoffnungsschimmer.

Noch vielfältiger ist die Engagement- und Beteiligungslandschaft für Kinder und Jugendliche in den *Kommunen*. Es gibt z.B. ungefähr 550 repräsentative Kinder- und Jugendparlamente (immerhin in 5 Prozent der Kommunen), von zahlreichen offenen und projektorientierten Formaten ganz zu schweigen. In vielen Städten gibt es Kinder- und Jugendbüros, die sich für die Interessen der nachwachsenden Generation einsetzen und Beteiligungsmöglichkeiten (Jugendforen und Jugendfonds) anbieten. Einige Freiwilligenagenturen bieten phantasievolle Engagementmöglichkeiten für junge Menschen. Inzwischen gibt es mehrere Hundert Bürgerstiftungen in Deutschland, für die Kinder und Jugendliche eine zentrale Zielgruppe darstellen – häufig auch mit eigenen Kinderbeiräten oder wie in Arnsberg mit einer eigenen Jugendbürgerstiftung. Es gibt sogar Modellversuche, Jugendringen und Jugendverbänden in kommunalen Bildungslandschaften eine Stimme zu geben, wie im NRW-Programm „Wir hier – Bildung gemeinsam gestalten“. Fonds und Budgets erleben aktuell einen Boom, weil selbstbestimmte, unbürokratisch zugängliche Projektmittel Engagement und Beteiligung beflügeln können, wie die Bremer quartierbezogenen Jugendfonds belegt haben. Bei all dem ist noch Luft nach oben, wie z.B. der seit einigen Jahren praktizierte millionenschwere lokale Beteiligungshaushalt für 12- bis 25-Jährige in Boston, Mass. zeigt. Sein Motto: Jugend steht an der Spitze des Wandels (Participatory Budgeting: „Youth lead the Change“). Um ein anderes Beispiel aus den USA zu bringen, das deutlich macht, dass die USA nicht nur Trump-Land sind. In der Stadt und im Staate New York haben rund 600 Schulen Schülerhaushalte. In New York City haben in diesem Jahr (2018) knapp 100.000 Einwohner ab 11 Jahren über Vorhaben mit einem Volumen von mehr als 36 Millionen US-Dollar entschieden – in den letzten 7 Jahren flossen durch die jährlichen Bürgerhaushalte 210 Millionen US-Dollar in 706 Projekte. Von anspruchsvollen Konzepten, wie das der Zertifizierung von „Kinderfreundlichen Kommunen“ – getragen von Unicef und dem Deutschem Kinderhilfswerk –, bei denen es seit 2012 um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene geht, machen bisher nur rund 20 Kommunen Gebrauch. Die Stadt Monheim, in der die Jugendpartei „Peto“ seit Jahren den Bürgermeister stellt, ist ein einsamer Leuchtturm in der kommunalen Landschaft geblieben.

Jenseits der kommunalen Ebene wird die Luft für eine aktive Bürgerschaft von jungen Menschen noch dünner. Noch immer haben nur drei *Bundesländer* eine verpflichtende Kinder- und Jugendbeteiligung in ihre Kommunalverfassung aufgenommen. Gerade einmal die Hälfte der Bundesländer verfügt über – mehr oder weniger einflussarme – Jugendlandtage. Mit dem Jugendforum hat „jungbewegt“ in Rheinland-Pfalz ein spannendes und funktionierendes Beteiligungsmodell auf Landesebene schaffen können.

Kinder- und Jugendbeteiligung an dem sich schnell drehenden Karussell der Bildungsreformen ist nirgendwo ernsthaft verankert, obwohl es um die Gestaltung eines zentralen Lebensbereichs von Kindern und Jugendlichen geht. Die Folgen sind Schulreformen, die nichts mit der Lebenswelt junger Menschen und ihrer Eltern zu tun haben und oft auch deshalb scheitern (s. G9 – G8 – G9). Leider bleiben Einsichten folgenlos, wie sie vor zwei Jahren die damalige Landtagspräsidentin von NRW mit Blick auf G8 und die negativen Folgen für Engagement und Beteiligung formuliert hat: „Wir haben uns an Euch versündigt“.

Jenseits der Interessenvertretung von Jugendverbänden (Bundesjugendring etc.) sorgen auf nationaler und internationaler Ebene vor allem anwaltliche Nichtregierungsorganisationen mit eigenen Kinder- und Jugendbeiräten, wie z.B. „Children for a better World“, punktuell für Engagement- und Beteiligungsmöglichkeiten. Hinzu kommen einige wenige von Jugendlichen selbst geleitete Organisationen, wie z.B. „Schüler Helfen Leben“, die 2017 ihr 25-jähriges Bestehen feiern konnten. Oft bleibt jungen Menschen, die für Themen wie Krieg und Frieden, Migration, globale Gerechtigkeit, Klimawandel etc. – wie etwa die Agenda von Jugendlandtagen zeigt – durchaus Interesse zeigen, nur die Beteiligung an Protesten. Am letzten Samstag, den 7. Juli 2018 waren in zahlreichen Großstädten an den Protesten gegen die EU-Flüchtlingspolitik und die Kriminalisierung der privaten Seenotrettung viele tausend Demonstranten unterwegs – alleine in Berlin waren es rund 12.000 überwiegend junge Menschen.

Dieser Ausflug in die Engagement- und Beteiligungspraxis verdeutlicht, dass junge Bürgerschaft in vielfältigen Formen gelebt wird und es Ansätze dazu auf allen politischen Ebenen und zu vielen Themen gibt. All diese Formen verdienen Anerkennung und Wertschätzung, auch wenn ihr gesellschaftsgestaltender Einfluss sehr stark variieren dürfte. Vor allem die institutionelle und rechtliche Ausgestaltung junger Bürgerschaft lässt viele Wünsche offen. Immerhin hat ihre Anerkennung in den letzten Jahren vor allem auf kommunaler Ebene, in Kitas und Bildungseinrichtungen deutlich zugenommen.

III. Kinder- und Jugendbeteiligung im Kontext: Alternative Demokratiemodelle

Dennoch droht die Förderung einer aktiven Bürgerschaft von jungen Menschen zu einer kollektiven Geisterfahrt zu werden. Es häufen sich die Anzeichen für einen rapiden Zerfall des dominanten Demokratiemodells der Nachkriegszeit. In Deutschland beruhte es wie in anderen westeuropäischen Ländern auf einem vergleichsweise starken System intermediärer Interessenvermittlung durch Parteien, Verbände und Gewerkschaften. Über den Wahltag hinaus sollte es sicherstellen, dass der Abstand zwischen den Interessen der (organisierten) Bürgerschaft und den politischen Entscheidungsträgern

nicht allzu groß wird. Dieser Abstand ist inzwischen tendenziell zur *Abtrennung* einer kleinen professionell betriebenen, elitären politischen Sphäre, die über Wahlen, Parteien und Verbände nur noch locker mit dem Rest der Gesellschaft verknüpft ist. Populistische Inszenierungen und „unternehmerische Politik“ treten an die Stelle der klassischen Interessenvermittlung – so die Botschaft solch unterschiedlicher Akteure wie Trump, Macron oder Kurz, deren Erfolge auf dem Zerfall des „alten“ Parteiengefüges beruhen. Solche Erosionserscheinungen hat der Politologe Peter Mair (2013) als „hollowing-out“, als Aushöhlen beschrieben. Wichtige Indikatoren sind eine langfristig nachlassende Wahlbeteiligung, sinkende Mitgliedszahlen in den Parteien, die Herausforderungen durch neue soziale Bewegungen und der Aufstieg populistischer und autoritärer Bewegungen und Parteien. Wenn heute von Krisen der Demokratie die Rede ist, dann geht es vor allem um diese Zerfallserscheinungen des repräsentativ ausgerichteten Nachkriegsmodells.

Diese Zerfalls- und Bedrohungsperspektive, die Colin Crouch (2008) mit seiner vieldiskutierten Postdemokratie-These angestoßen hat, gilt es ernst zu nehmen. Dazu geben nicht nur „Panama-“ und „Paradise-Papers“ Anlass, die Akteure einer transnationalen herrschenden Klasse zeigen, die sich längst von demokratischen Normen und nationalstaatlichen Verpflichtungen verabschiedet haben. Autoritäre Mobilisierungen und der Aufstieg rechtspopulistischer Parteien und Bewegungen geben durchaus Anlass zur Sorge, eint sie doch eine genuin antidemokratische Grundstimmung, auch wenn diese Gruppierungen ihre Machtpositionen nicht durch Putsch, sondern durch Wahlen, das heißt innerhalb demokratischer Institutionen erobert haben.

Negativbilder vom Typus „Postdemokratie“ skizzieren zwar wichtige Entwicklungstendenzen und Herausforderungen, aber sie blenden meist bedeutsame positive Gegentendenzen aus. Dazu gehören zum Beispiel gestiegene politische Beteiligungsansprüche in wachsenden Teilen der Bevölkerung. Sie wollen Politik nicht länger als Zuschauersport betrachten, sondern mitspielen. Es gibt einen deutlichen Trend in Richtung Verbindlichkeit und Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung, etwa durch kommunale Beteiligungsleitlinien. Insgesamt sind die demokratischen Ansprüche an den politischen Prozess, aber auch an alltägliche Institutionen und Beziehungsverhältnisse deutlich gestiegen. Die Theoretiker der Postdemokratie tendieren dazu, diesen Teil der jüngsten Entwicklungen übersehen oder – nicht immer zu Unrecht – als Mogelpackung und Simulation abzuwerten.

Diese spannungsreichen Entwicklungen werfen Fragen auf, die für die Zukunft junger Bürgerschaft bedeutsam sind. Gelingt es, die Erosion der Volksparteien abzubremsen, durch eine zivilgesellschaftliche politische Willensbildung zu ergänzen und die Arbeit an politischen Lösungen gemeinsam voranzubringen? Gelingt es, den autoritären Zumutungen etwas entgegen zu setzen, die sich nicht nur gegen eine Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse und gegen Offenheit und Vielfalt formieren, sondern auch traditionale Familienverhältnisse beschwören, die keinen Raum für eine junge Bürgerschaft vorsehen?

Um die Debatte zu vereinfachen, möchte ich schematisch vier Demokratievarianten vorstellen, die aktuell um Einfluss auf das „neue Gesicht der Demokratie“ kämpfen und wichtige Rahmenbedingungen für die Zukunft junger Bürgerschaft setzen.

1. Das „sozialdemokratische“ Demokratiemodell

Das auch unter der Kanzlerschaft Angela Merkels dominierende Modell setzt auf die Verbesserung der individuellen Teilhabe Voraussetzungen durch soziale Infrastruktur und Gleichstellung (Kita für alle, Bildungsexpansion, Mindestlohn, Basissicherung für Ältere etc.), ohne die Ausweitung der politischen Teilhabe zu einem vorrangigen Ziel zu machen. Es sorgt somit für wachsende Partizipationsansprüche und ein individuelles Kompetenzbewusstsein, ohne dafür entsprechende institutionelle Angebote zu machen. Damit bietet sie auch kein Konzept für die institutionellen Defizite liberaler Demokratie. Strukturkonservativ wird die schwindende Unterstützung in der Bevölkerung zur offenen Flanke, die nur durch eine offensive Beteiligungs- und Engagementpolitik geschlossen werden könnte.

Für „young citizenship“ enthält das sozialdemokratische Demokratiemodell ambivalente Botschaften. Einerseits setzt es auf soziale Inklusion und verbessert so die individuellen Beteiligungskompetenzen und Anspruchshaltungen. Andererseits bietet es eine bestenfalls zurückhaltende Unterstützung, weil die Räume, institutionellen Garantien und Beteiligungschancen für junge Bürgerschaft weitgehend unbearbeitet bleiben.

2. Rückkehr zum „realistischen“ Demokratiemodell

Aus diesem Spannungsverhältnis von gestiegenen Beteiligungsansprüchen einerseits und einer strukturkonservativen Institutionenpolitik andererseits zieht eine prominente und einflussreiche Strömung die Konsequenz, zu „Democracy without Participation“ (Parvin 2018) zurückzukehren. Die aktive Bürgerschaft wird als eine Überforderung vieler Bevölkerungsgruppen mit einem zweifelhaften demokratischen Nutzen angesehen. Proklamiert wird deshalb der Abschied von einer Ausweitung partizipativer Formate, denen es weitgehend nicht oder nur begrenzt gelungen sei, beteiligungsferne Gruppen anzusprechen. Vielmehr hätte sich dadurch die politische Ungleichheit noch vertieft. Folglich müsse es aktuell um die Stärkung repräsentativer Formate z.B. durch Mini-Publics, Bürgerräte, repräsentative Dialogveranstaltungen und Expertenforen gehen, um so die Rückkehr zur professionellen „Elitendemokratie“ zu erleichtern. Auch das „realistische“ Modell hat offene Flanken. BürgerInnen fordern heute nicht nur allgemein mehr Bürgerbeteiligung, sondern haben in großer Zahl den Anspruch, sich selbst direkt zu beteiligen. Es ist deshalb sehr die Frage, ob der Wunsch nach mehr politischem Einfluss auf diesem Wege befriedigt werden kann. Auch die mit Beteiligungsprozessen verbundene Erwartung auf verbesserte Legitimation und größerer Akzeptanz von politischen Entscheidungen dürfte sich ohne direkte Beteiligung kaum erfüllen.

Das realistische Demokratiemodell dürfte „young citizenship“ nicht befördern. Es gibt keinen Bedarf und keine Unterstützung für Beteiligungsansprüche von Kindern und Jugendlichen, weil dadurch nur unrealistische politische Erwartungen an den politischen Prozess genährt werden. Gegen Mitsprache in der Familie sowie in Kinder- und Jugendeinrichtungen bestehen keine Einwände, solange es gelingt, das politische System gegen gesteigerte Ansprüche abzudichten.

3. Das (rechts)populistische Modell

Die Stärkung identifikatorischer Politikkonzepte und populärer Führerschaft hat Konjunktur (en marche – Macron, Liste Kurz, Trump, aber auch rechtspopulistische

Gruppierungen wie die AfD etc.). Sie setzt auf „direkte“ Kommunikation über (soziale) Medien (der twitternde Trump) und bevorzugt Plebiszite (s. Orban), die als direkter Ausdruck des „Volkswillens“ ins Spiel gebracht werden. Rechtspopulistische Politik mobilisiert Ressentiments, bietet einfache Lösungen und Unterordnung. Mit der Anrufung des „Volkswillens“ geht die Absage an politische Bildung und Partizipation einher.

Das aktuell erfolgreichste Modell – ob hier noch von Demokratie gesprochen werden kann, wäre noch zu prüfen – enthält ein paradoxes Angebot: Es verspricht Teilhabe ohne eigene Beteiligung oder die Aufwertung ausgegrenzter und vernachlässigter Schichten (bäuerliches Polen, altindustrielle Regionen in den USA, Stärkung des italienischen Südens) ohne das dominante Wachstumsmodell infrage zu stellen.

Auch dieses Modell hat viele offene Flanken. Es macht kein Angebot für partizipationsorientierte Mittelschichten, enthält massive demokratische Substanzverluste und bietet letztlich keine Antwort auf gesellschaftliche Ungleichheiten. Die Konsequenzen für „young citizenship“ sind bedrohlich, denn junge Bürgerschaft hat mit starkem Gegenwind zu rechnen. Es gibt zwar bislang kein jugendpolitisches Programm der AfD, aber zahlreiche Hinweise, in welche Richtung es gehen soll. In der „Magdeburger Erklärung zur Frühsexualisierung“ der AfD vom November 2016 wird die „intakte Familie als primäres Lebensziel“ benannt. Die Familie vermittele „Fürsorge und Solidarität, Respekt und Menschlichkeit“, schreibt die AfD, und garantiere, „dass junge Menschen zu verantwortungsbewussten Bürgern unseres Staates heranwachsen“. Über die Kindheit heißt es: „Die Kindheit ist eine besondere Zeit, eine Zeit der Freiheit, eine Zeit der Aufnahme- und Prägefähigkeit und *eine Zeit der Unschuld*. Dies erfordert besondere Vorsicht im Umgang mit unseren Kindern“. In ihrem Wahlprogramm von 2014 setzte sich die AfD in Sachsen für ein Familienwahlrecht ein: „Kinder sind ebenso wie Erwachsene *vollwertige Bürger* dieses Landes. Zur Umsetzung des Gleichheitsgrundsatzes im aktiven Wahlrecht und der Generationengerechtigkeit, treten wir für das aktive Wahlrecht der Kinder von Geburt an ein. Das Wahlrecht minderjähriger Kinder soll dabei als *Familienwahlrecht* wahrgenommen werden, indem die Stimme des Kindes bis zur Vollendung von dessen 16. bzw. 18. Lebensjahr jeweils von den Erziehungsberechtigten abgegeben wird“.

Sieht man von der rhetorischen Figur des „vollwertigen Bürgers“ einmal ab, die zudem mit dem Hinweis auf das Familienwahlrecht sofort dementiert wird, ist mit einer familialistischen Absage an eine eigenständige junge Bürgerschaft zu rechnen. Sie entspricht einem Familienmodell, das aus der Ära Wuermeling in den 1950er Jahren der alten Bundesrepublik stammen könnte.

4. Vielfältige, partizipative Demokratie

Auf einen, wenn auch eher schwachen Trend in Richtung Vielfältige Demokratie wurde schon hingewiesen. Dazu gehört u.a. die Ausweitung institutioneller Beteiligungsmöglichkeiten, die Verbesserung repräsentativer Formate (Bürgergutachten etc.), die Absenkung der Zugangshürden für direktdemokratische Verfahren und eine Vielzahl von informellen und dialogischen Beteiligungsprozessen. Mehr als 100 Kommunen haben inzwischen Leitlinien für Bürgerbeteiligung verabschiedet und entsprechende Abteilungen in der Verwaltung geschaffen. Einige Bundesländer sind ebenfalls auf diesem Weg vorangeschritten, allen voran Baden-Württemberg. Die „Allianz für Beteiligung“ und die bundesweite „Allianz Vielfältige Demokratie“ haben eine Fülle von Praxisvorschlägen erarbeitet und teilweise auch erprobt.

Dennoch gibt es offene Flanken. Wie steht es um die Verbesserung der individuellen Beteiligungsvoraussetzungen und wie kann das Verhältnis zu den dominierenden repräsentativen Formaten gestaltet werden? Dass der progressiven demokratischen Erneuerung starke gesellschaftliche Kräfte entgegenstehen, macht die Präsenz der skizzierten Alternativen deutlich.

Im Vergleich ist jedoch offensichtlich: Nur von einer Vielfältigen Demokratie kann „young citizenship“ eine starke Unterstützung erwarten. Wie dies aussehen kann, machen die Umriss des am 10.07.2018 verabschiedeten „*Masterplan Jugend*“ in Baden-Württemberg deutlich. Dort heißt es programmatisch:

„Der gesellschaftliche Einfluss von Jugendlichen muss gestärkt werden. Damit junge Menschen etwas bewirken können, brauchen wir mehr Partizipationsmöglichkeiten. Mit der Absenkung des Wahlalters wurden bereits Weichen gestellt. Partizipation ist aber mehr: Jugendliche müssen sich einmischen können, nicht nur, wenn es um ihre eigenen Belange geht. Mitmachen und Mitentscheiden soll an allen Orten des Aufwachsens gelebt werden. Partizipation im weiten Sinne meint zum einen die Verantwortungsübernahme junger Menschen für das Gemeinwohl und ein gelingendes Miteinander in der Gesellschaft durch freiwilliges Engagement, zum anderen auch die aktive Teilnahme junger Menschen an politischen Beteiligungsprozessen.“ Neben vielen Einzelmaßnahmen und Projekten ist eine institutionelle Absicherung durch eine landesweite „Servicestelle Partizipation“ geschaffen worden.

Junge Bürgerschaft wird nur gestärkt werden können, wenn sie in eine „vielfältige Demokratie“ aufgenommen wird, die Wert auf ihre Stimme und ihre Beteiligung legt.

IV. Vorschläge zur Stärkung „junger Bürgerschaft“

Mit Blick auf die demokratischen Herausforderungen wird es nicht nur darauf ankommen, geduldig die institutionellen Grundlagen und Formate für „Young Citizenship“ peu-à-peu zu verbessern. Vielmehr ist mit massiven politischen und gesellschaftlichen Widerständen zu rechnen, wie sie gegenwärtig im Bereich der Flüchtlings- und Integrationspolitik zu spüren sind.

Am Schluss dieses Beitrags sollen einige wenige Vorschläge stehen, wie die Ideen und Praxisansätze von „jungbewegt“ und von vergleichbaren Initiativen für die anstehenden Auseinandersetzungen in einer politisch polarisierten Landschaft gestärkt werden können.

1. Die Orientierung an Menschen- und Kinderrechten stärken

In unschöner Regelmäßigkeit beklagen diverse Vergleichsstudien die fehlende Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem, wie zuletzt der jüngste Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2018“ (Arbeitsgruppe Bildungsberichterstattung 2018: 5). Es handelt sich dabei nicht um eine bedauerliche Petitesse, die mit Schulterzucken hinreichend beantwortet wäre, sondern um eine anhaltende strukturelle Menschenrechtsverletzung. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948. Dort heißt es in Artikel 26 „1. Jede(r) hat das Recht auf Bildung. ... 2. Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassistischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein“.

Wie sehr sich das deutsche Schulwesen gegen solche menschenrechtlichen Ansprüche abgeschottet hat, wurde anlässlich des Besuchs des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland im Jahr 2006 überdeutlich. Herr Munoz wollte auf seiner Reise der anhaltenden Verweigerung von Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem auf den Grund gehen und erntete – heute würde man sagen – einen Shitstorm der Entrüstung. Die Überprüfung menschenrechtlicher Normen im Normalbetrieb deutscher Schulen schien eine Zumutung (Overwien/Prengel 2007). Es mag sein, dass die Menschenrechte heute auch in Schulen ernster genommen werden. Nicht verschwunden ist allerdings die anhaltende Diskriminierung durch fehlende Chancengleichheit.

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 (KRK) stellt eine wichtige Konkretisierung und Weiterentwicklung der Menschenrechte für die nachwachsende Generation der unter 18-Jährigen dar. Nach der Rücknahme der Vorbehalte haben sie für Deutschland bindende Wirkung. Zwei Normen sind für die Debatte über junge Bürgerschaft von besonderem Gewicht. Der Vorrang des Kindeswohls bzw. der „best interests of the child“ bei allen staatlichen Entscheidungen und öffentlichen Belangen, wie er in Art. 3 der Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist. Das heißt nicht, dass sich stets Kinderinteressen durchsetzen müssen, wohl aber dass sie bei allen Entscheidungen und Maßnahmen, die Kinder betreffen, zu berücksichtigen und abzuwägen sind. Und dies geschieht auch vielfach: Kinder werden eingeladen Spielplätze mitzugestalten, Jugendliche gestalten ihre Zentren, gelegentlich sogar in Selbstverwaltung. Aber niemand wird behaupten wollen, dass diese Vorrangprüfung Alltag in Verwaltungshandeln oder bei politischen Entscheidungen ist.

Der Kindeswohlvorrang des Artikel 3 lässt sich nur im Zusammenhang mit Artikel 12 sehen, der Kindern das Recht zubilligt, sich eine eigene Meinung „in allen das Kind berührenden Angelegenheiten“ zu bilden und sie frei zu äußern. Die Vertragsstaaten geben zudem die Garantie, diese Meinungen angemessen zu berücksichtigen. Wenn wir auf das Feld der formalen Bildung schauen, können wir zwar zahlreiche Initiativen, Projekte und Modellschulen sehen, die Beteiligung ernst nehmen. Aber sie sind Ergebnis von lokalen Aushandlungsprozessen und persönlichen Initiativen. In einem Gutachten für das Bundesfamilienministerium kommt Friedrike Wapler zu folgendem Resultat: „Schülerinnen und Schüler die Bedingungen ihres Schullebens, das ihren Alltag über Jahre wesentlich prägt, ernsthaft mitgestalten zu lassen, ist ,derzeit weder Realität noch Ziel schulpolitischer Bestrebungen‘ (Hans-Peter Füssel 2017: 25). Angesichts des Umstands, dass die Schulpflicht in Deutschland gerade mit dem Ziel gerechtfertigt wird, Schülerinnen und Schüler zu einem demokratischen Miteinander zu befähigen, gibt die mangelnde Auseinandersetzung mit völkerrechtlichen Pflichten aus Art. 12 Abs. 1 KRK im Schulbereich Anlass zur Verwunderung. Allerdings fehlt es in der Praxis offenkundig auch an der Kenntnis bzw. dem Bewusstsein, Beteiligungsrechte politisch einfordern oder einklagen zu können, jedenfalls fehlt es an entsprechenden Initiativen und auch an einer Rechtsprechung, die sich mit den Beteiligungsrechten von Schülerinnen und Schülern auseinandersetzt. Das scheint für sich genommen schon ein Defizit in der Verwirklichung des Art. 12 KRK zu sein“ (Wapler 2017: 59f.).

2. „Kinderrechte ins Grundgesetz“ als Chance nutzen

In ihrem Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 hat die aktuelle Bundesregierung angekündigt, Kinder zu stärken und Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Diese Ankündigung ist Teil des ersten Fachkapitels „Familien und Kinder im Mittelpunkt“. Im 2. Abschnitt finden sich dann unter der Überschrift „Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz“ folgende Ankündigungen:

„Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern. Kinder sind Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang. Wir werden ein Kindergrundrecht schaffen. Über die genaue Ausgestaltung sollen Bund und Länder in einer neuen gemeinsamen Arbeitsgruppe beraten und bis spätestens Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen“ (Z. 802-807).

Ob und wie diese Ankündigung umgesetzt werden wird, lässt sich aktuell nicht absehen. Die Aufnahme ins Grundgesetz garantiert jedoch nicht unbedingt gesellschaftliche Fortschritte. „Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention wird in Deutschland nicht durch fehlende Verfassungsbestimmungen, sondern durch *Defizite im einfachen Recht und in der Rechtspraxis* erschwert. Hinzu kommt, dass es an einem *gesellschaftlichen Konsens darüber fehlt*, welche Ressourcen Kinder notwendig brauchen, wie Erziehung gelingen kann, welchen Beitrag staatliche Stellen dazu leisten können und in welchem Umfang Kindern Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte über ihre eigenen Angelegenheiten tatsächlich eingeräumt werden sollen“ (Wapler 2017a: 17f.).

„Hier ist noch viel zu tun, um die völkerrechtliche Dimension der Beteiligungsrechte von Kindern im Bewusstsein der staatlichen Akteure zu verankern“ (Wapler 2017: 67f.).

Wir wissen aus Umfragen des Deutschen Kinderhilfswerk, dass nur eine kleine Minderheit (3-4 Prozent) von Erwachsenen und Kindern die Menschenrechts- und Kinderrechtsnormen überhaupt kennen.

Dennoch öffnet sich mit der angekündigten Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ein Gelegenheitsfenster. Dies gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche – von der Rechtsprechung bis zur Familien- und Bildungspolitik.

3. Die inklusive demokratische Qualität in der Beteiligungs- und Engagementpraxis verbessern

Auch dort wo Kinder und Jugendliche bereits ihre Lebenswelten in Familie, Kita, Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen mitgestalten können, sind selbstkritische Nachfragen notwendig.

- Von „young citizenship“ zu sprechen, macht nur Sinn, wenn es gelingt, den damit verbundenen Gleichheitsansprüchen für alle Kinder und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Gelingt wirklich eine inklusive Beteiligung benachteiligter und abgehängter Gruppen? Hilft ihnen Beteiligung dabei, ihre Situation zu verbessern oder zumindest die Fähigkeiten und das Selbstbewusstsein zu erwerben, sich dafür einzusetzen?

- Kinder- und Jugendbeteiligung steht meist unter der Kontrolle von Erwachsenen, die absichtlich oder unbeabsichtigt Beteiligung und Engagement als Schmiermittel für das Funktionieren von Institutionen einsetzen. Partizipation nützt dann womöglich den Institutionen mehr als den Kindern und Jugendlichen. Diese kritische Nachfrage soll die Handlungsfähigkeit (agency) der Kinder und Jugendlichen keineswegs unterschätzen, die stets Einfluss auf die Beziehungen zwischen den Generationen nehmen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Beteiligungsprozesse von Erwachsenen nie vollständig kontrolliert werden können, weil sie von Handlungen und Deutungen der Beteiligten abhängig sind. In der internationalen Diskussion findet deshalb die relationale

Dimension von Beteiligungsprozessen verstärkte Aufmerksamkeit. Wichtiger als Formate und Methoden scheinen (nicht nur für Kinder) die Beziehungen. Die Beziehungsdimensionen zu anderen Kindern und Jugendlichen, aber auch zu Erwachsenen prägen Partizipationsprozesse, die nicht das Produkt autonomer Persönlichkeiten sind. Diese Erfahrung spiegelt sich in der Betonung von „Haltung“ als Gelingensbedingung. Die alleinige Fokussierung auf authentische und genuine Meinungen von einzelnen Kindern und Jugendlichen vernachlässigt diese Dimension. Diese relationale Dimension von Engagement und Beteiligung war schon in der „Partizipationsspirale“ Thema, die bereits in Zeiten von „mitWirkung!“ betont wurde.

4. Politische Bildung stärken

Das Erzeugen von Institutionenvertrauen durch politische Bildung reicht schon lange nicht mehr aus, auch wenn fehlendes Vertrauen aktuell ein zentraler Schwachpunkt in der öffentlichen Wahrnehmung von Parteien, Parlamenten und Regierungen darstellt. Das „realistische“ Demokratiekonzept der Nachkriegszeit, das auf Elitenzirkulation setzte, konnte noch mit fehlendem politischen Interesse und politischer Apathie gut leben, solange es einige Wenige gegeben hat, die politische Verantwortung in Parteien, Parlamenten und Regierungen übernehmen. Vielfältige Demokratie ist ein anspruchsvolles Gegenprogramm, das den verstärkten Gestaltungsansprüchen von Vielen Rechnung tragen will. Populismus bietet aktuell eine Schmalspur-Alternative, die mit Fake-News und simplen Feindbildern auf politische Dummheit setzt und sie prämiert. Ihre Grundlage ist nicht mehr ein wohlfahrtsgestütztes Systemvertrauen, sondern ein identifikatorischer autoritärer Führerkult mit aggressiven Tendenzen nach innen und nach außen. Demokratiebildung wird sich daran bewähren müssen, nicht nur kritische Maßstäbe gegen rechtspopulistische Mobilisierungen zu vermitteln, sondern sich für erweiterte demokratische Beteiligungsmöglichkeiten stark zu machen. Nur so kann auf Dauer eine Abwärtsspirale von Fake-News und Bullshit unterbrochen werden. Die Möglichkeiten von junger Bürgerschaft in den diversen Demokratiekonzepten begründet auch die Aufforderung, Kinder- und Jugendbeteiligung als Teil der Auseinandersetzung um das neue Gesicht der Demokratie zu begreifen. Auch wenn dies von Erwachsenen gerne ignoriert wird, sind es doch die jungen Menschen, die darüber letztlich entscheiden werden. Es gilt, sie dafür fit zu machen.

5. Mit den Beteiligungsnetzwerken von Erwachsenen verknüpfen

In den bestehenden Netzwerken für eine vielfältige Demokratie spielen Kinder und Jugendliche keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Das gilt für das Netzwerk Bürgerbeteiligung, Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement, Allianz Vielfältige Demokratie, Allianz für Beteiligung. Die „Allianz Vielfältige Demokratie“ hat jüngst ein dickes Paket mit wertvollen Materialien vorgelegt, in dem Kinder weder gehört noch gesehen werden. Die Broschüren zur Qualität von Beteiligungsprozessen oder zu Beteiligungskompetenzen wären aus der Perspektive junger Bürgerschaft zu ergänzen und zu korrigieren. Ein Beispiel aus einem Fragebogen zur Selbsteinschätzung mag diesen Bedarf verdeutlichen. Dort heißt es: „Ich verdichte Informationen, setze Prioritäten und leite daraus passende Schlüsse und Strategien ab“. Solche Formulierungen schließen nicht nur Kinder aus, sondern auch viele andere Bevölkerungsgruppen. Es ist nicht nur schade, sondern fahrlässig, wenn Kinder und Jugendliche ausgeblendet werden, wenn es um die Erneuerung demokratischer Beteiligung geht. Von den mehr als

100 Kommunen mit Leitlinien zur Bürgerbeteiligung haben nur einige wenige Kinder und Jugendliche im Blick. Es ist nicht zuletzt an den Menschen hier im Saal, sich einzumischen und junger Bürgerschaft einen zentralen Stellenwert zu verschaffen und Kinder- und Jugendbeteiligung in die Debatten über Erwachsenenbeteiligung stärker einzubetten. Es kommt darauf an, Kinder und Jugendliche endlich als wichtige demokratische Akteure ernst zu nehmen.

Statt eines Schlussworts

Lassen Sie mich abschließend an den anspruchsvollen, aber auch Mut machenden Auftrag erinnern, den Oskar Negt der politischen Bildung in der Vorrede seines Buches „Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform“ auf den Weg gegeben hat: „Kein Mensch wird als politisches Lebewesen geboren; deshalb ist politische Bildung eine Existenzvoraussetzung jeder friedensfähigen Gesellschaft. Das Schicksal einer lebendigen demokratischen Gesellschaftsordnung hängt davon ab, in welchem Maße die Menschen dafür Sorge tragen, dass das Gemeinwesen nicht beschädigt wird, in welchem Maße sie bereit sind, politische Verantwortung für das Wohlergehen des Ganzen zu übernehmen. Und vor allem: *Demokratie ist die einzige politisch verfasste Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss* – immer wieder, tagtäglich und bis ins hohe Alter hinein“ (Negt 2010: 13).

Zitierte Literatur

- Abendschön, Simone 2010: Die Anfänge demokratischer Bürgerschaft. Sozialisation politischer und demokratischer Werte und Normen im jungen Kindesalter. Baden-Baden: Nomos
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: Bildung in Deutschland 2018. Bielefeld: wbv
- Baraldi, Claudio/Cockburn, Tom (Hg.) 2018: Theorising Childhood: Citizenship, Rights and Participation. London: Palgrave Macmillan
- Bertelsmann Stiftung (Hg.) 2007: Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Crouch, Colin 2008: Postdemokratie. Berlin: Suhrkamp
- Dailey, Anne C./Rosenbury, Laura A. 2018: The New Law of the Child. In: The Yale Law Journal 127, 1448-1537
- Füssel, Hans-Peter 2017: Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in der Schule: Vom Objekt der Schule zum Subjekt in der Schule. Expertise im Rahmen des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung, in: Sachverständigenkommission 15. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.), Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht, München 2017, online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/15_KJB_Fuessel-18_04_17zu.pdf.
- Mair, Peter 2013: Ruling the Void. The Hollowing-Out of Western Democracies. London: Verso Books
- Moyn, Samuel 2018: Not Enough. Human Rights in an Unequal World. Cambridge: The Belknap Press

Negt, Oskar 2010: Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen: Steidl
Overwien, Bernd/Prenzel, Annedore (Hg.) 2007: Recht auf Bildung. Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich

Parvin, Phil 2018: Democracy Without Participation: A New Politics for a Disengaged Era. In: Res Publica (24), 31-52

Taylor, Nicola/Smith, Anne B. (Hg.) 2009: Children as Citizens? International Voices. Dunedin: Otago UP

Turkle, Sherry 2015: Reclaiming Conversation. The Power of Talk in a Digital Age. New York: Penguin

Wapler, Friederike u.a. 2017: Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: BMFSFJ

Wapler, Friederike 2017a: Verfassungsrechtliches Kurzgutachten zum Thema „Kinderrechte ins Grundgesetz“. Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: BMFSFJ

Wyness, Michael 2018: Childhood, Culture and Society in a Global Context. London: Sage